

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 03

Jahrgang 61

Erscheinungstag 31.01.2023

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
4	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.12 „Martinistraße 30“	12 – 14
5	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Meerkuhle“ – Teilplan A	15 – 17
6	Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20.31 „Gutenbergstraße 2“	18 – 19
7	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 20.3 "Alte Bahnhofstraße – westlicher Teil"	20 - 22

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 20.3

"Alte Bahnhofstraße – westlicher Teil"

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 20.08.2020 und 01.07.2021 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Wohn- und Geschäftshäusern auf dem Grundstück Alte Bahnhofstraße 82 zu schaffen. Als Art der baulichen Nutzung soll hierzu ein Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauNVO festgesetzt werden.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 13.02.2023 bis 17.03.2023 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Der Geltungsbereich hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig verändert. Das Grundstück des Pumpwerks ist nicht Teil des Geltungsbereichs. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfung – Stufe I – Dezember 2022 vom Büro WOLTERS PARTNER Stadtplaner GmbH
- Immissionsschutz-Gutachten – 20.01.2022 vom Büro Normec uppenkamp GmbH

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 31.01.2023

gez.

Dietrich Aden

Bürgermeister

